

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 2. August 2021

Dossier 7843 - «Rendez-vous» vom 11. Juni 2021 – «Aserbaidtschan und die Fussball-EM»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 13. Juni beanstanden Sie die obige Sendung wie folgt:

«Ich beanstande die Aussagen von Frau Judith Huber bezüglich Armenien/Armeniern/-innen und Aserbaidtschan respektive dem Karabachkonflikt in der Sendung Rendez-vous im Radio SRF 1 vom 11.06.21 um 12:30 Uhr (ab 03:40 im SRF Player). Die Journalistin stellt die propagandistische Behauptung und Forderung des Regimes in Baku (Armenien verlege Minen, sei für aserbaidtschanische Minentote verantwortlich, besitze Karten von Landminen und müsse ihnen diese aushändigen) auf eine Ebene mit der Forderung, dass endlich alle in Aserbaidtschan gefangenen Armenier/-innen freigelassen werden.

Das Gebiet in und um Nagorno Karabach bzw. Republik Arzach gehört zu einem der meist verminten Gebiete weltweit. Beide Seiten (Aserbaidtschan und Armenien/Arzach) haben hauptsächlich im Laufe des 1. Krieges in den 90er Jahren weite Teile der Gebiete vermint. Armenien als auch Aserbaidtschan haben die Ottawa-Konvention nie unterzeichnet. Es sind im Laufe der Zeit viele Menschen -hauptsächlich Armenier - durch diese Minen umgekommen oder verstümmelt worden. 2017 musste auf Druck des Aserischen Regimes die Minenräumung in Karabach sogar gestoppt werden (das damit beauftragte Büro der OECD in Yerevan musste auf Druck Bakus geschlossen werden; We regret that Azerbaijan refused to agree to extend the mandate unless the Office ended its humanitarian demining-related activities; <https://osce.usmission.gov/statement-closure-osce-office-yerevan/>). Nun da Aserbaidtschan Gebiete erobert hat, kommen auch Aserbaidtschani wegen den Minen um.

Das Regime in Baku versucht nun mit Propaganda die Schuld diesbezüglich den Armeniern in die Schuhe zu schieben. Frau Huber gibt ohne zu hinterfragen oder zu erläutern die Propaganda und das Narrativ

des Regimes in Baku wieder und verstösst damit gegen das Sachgerechtigkeitsgebot. Die Minen (gelegt von beiden Seiten) sind nicht nur ein Problem für Aserbaidschan/Aserbaidschani, wie dies Frau Huber behauptet, sondern sind auch ein Problem für die Republik Arzach/Armenier (und war es bereits seit den letzten 30 Jahren). Andererseits hält Aserbaidschan bis heute ca. 200 Armenier illegal gefangen - dies verstösst gegen das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konvention. Von Folter und Ermordung gefangener Armenier ganz zu schweigen - von Frau Huber hört man darüber nichts. Diese Verstösse seitens Aserbaidschans wurden international bestätigt und angeprangert - u.a. durch den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, das europäische Parlament und NGOS.

<https://freedomhouse.org/article/azerbaijan-allow-human-rights-court-investigate-reports-detainee-torture>

<https://www.hrw.org/news/2021/03/19/azerbaijan-armenian-pows-abused-custody>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-9-2021-0277_EN.html

[https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&url=https://hudoc.echr.coe.int/app/cv/onversion/pdf/%3Flibrary%3DECHR%26id%3D003-6965126-](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&url=https://hudoc.echr.coe.int/app/cv/onversion/pdf/%3Flibrary%3DECHR%26id%3D003-6965126-9374600%26filename%3DArmenia%2520v.%2520Azerbaijan%2520and%2520alleged%25200captives%253A%2520notification%2520to%2520the%2520Committee%2520of%2520Ministers%2520of%2520interim%2520measures%2520indicated%2520.pdf&ved=2ahUKEwj2le3nxZLxAhWEC-wKHSaJAa8QFjABegQIBRAC&usq=AOvVaw1XEQz9_yPGNUYSkbU-qNP8)

[9374600%26filename%3DArmenia%2520v.%2520Azerbaijan%2520and%2520alleged%25200captives%253A%2520notification%2520to%2520the%2520Committee%2520of%2520Ministers%2520of%2520interim%2520measures%2520indicated%2520.pdf&ved=2ahUKEwj2le3nxZLxAhWEC-wKHSaJAa8QFjABegQIBRAC&usq=AOvVaw1XEQz9_yPGNUYSkbU-qNP8](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&url=https://hudoc.echr.coe.int/app/cv/onversion/pdf/%3Flibrary%3DECHR%26id%3D003-6965126-9374600%26filename%3DArmenia%2520v.%2520Azerbaijan%2520and%2520alleged%25200captives%253A%2520notification%2520to%2520the%2520Committee%2520of%2520Ministers%2520of%2520interim%2520measures%2520indicated%2520.pdf&ved=2ahUKEwj2le3nxZLxAhWEC-wKHSaJAa8QFjABegQIBRAC&usq=AOvVaw1XEQz9_yPGNUYSkbU-qNP8)

Es ist nicht nur für Armenien wichtig, dass diese Menschen frei kommen - wie dies die Journalistin im Bericht erwähnt. Eine solche grundlegende Verletzung des humanitären Völkerrechts und Genfer Konvention seitens eines Staates (Aserbaidschan) gilt es klar zu benennen und anzuprangern zur Wahrung der Grundrechte der Armenier und im Interesse der universellen Menschenrechte.

Frau Huber untergräbt aber solche legitimen Forderungen mit ihrem ‚both-sideism‘, mit ihrer falschen Balance. Der durchschnittliche Zuhörer weiss schlicht zu wenig über diesen Konflikt um dies einzuordnen und denkt: ja, da sind zwei Volksgruppen irgendwo weit weg am streiten. Beide haben etwa gleich viel Schuld... Dabei handelt es sich aber in vielerlei Hinsicht um einen extrem asymmetrischen Konflikt. Frau Huber stellt ihn aber symmetrisch dar und verstösst damit gegen das Sachgerechtigkeitsgebot.

Weiterhin verstösst gegen das Sachgerechtigkeitsgebot: das Verschweigen der Folterung und Hinrichtung von gefangenen Armenier sowie das Fehlen des expliziten Hinweis, dass Aserbaidschan eklatant internationales humanitäres Völkerrecht und die Genfer Konvention verletzt.

Durch dieses Verschweigen von Fakten und der direkten Gegenüberstellung mit Propaganda seitens des Aserbaidschanischen Regimes werden zudem die Menschenwürde und Grundrechte der Armenier durch die Journalistin relativiert und unterminiert.»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest: Zunächst möchten wir uns dafür entschuldigen, dass wir Ihnen den Schlussbericht kurz nach Ablauf der 40-tägigen Frist zustellen. Wir bemühen uns immer, die Beanstandungen innerhalb der gesetzlichen vorgesehenen Frist zu behandeln, was uns fast – aber eben nicht ganz immer – gelingt.

Nun aber zum Inhalt Ihrer Beanstandung.

Es ist unbestritten, dass entlang der Waffenstillstandslinie aus dem ersten Krieg und in den Kampfgebieten vom zweiten Krieg um Berg-Karabach in den Grenzgebieten zu Aserbaidschan unzählige Minen und Blindgänger liegen und dass nach wie vor Menschen Opfer dieser Minen werden.

Der Beanstander wirft Judith Huber vor, sie übernehme in ihrem Bericht «propagandistische Behauptungen und Forderungen des Regimes in Baku». Das trifft allerdings nicht zu. Die Auslandredaktorin sagt wörtlich: «Baku wirft Armenien vor, Minen in den Grenzgebieten zu verlegen.» Dass das Regime in Aserbaidschan diesen Vorwurf erhebt, ist eine Tatsache – ob gerechtfertigt oder nicht, lässt Judith Huber offen. Weiter sagt die Redaktorin, das aserbaidische Regime verlange, eine Karte der verlegten Minen zu erhalten.

Dass diese Forderungen nicht rein propagandistisch begründet sind, wird auch durch Fakten gestützt: knapp zwei Wochen nach dem beanstandeten Bericht händigte die armenische Regierung dem Regime die verlangten Karten mit den verzeichneten Minenfeldern aus, worauf Aserbaidschan im Gegenzug 15 Kriegsgefangene an Armenien übergeben hat.

Wer welchen Grad an «Schuld» an den über 25 Jahre dauernden kriegerischen Auseinandersetzungen trägt, ist nicht entscheidend. Wie die Ombudsstelle schon in früheren Beanstandungen rund um die Konflikte in Berg-Karabach festgehalten hat, berichtet SRF immer wieder in verschiedensten Beiträgen über die historischen Hintergründe der Konfliktlage, in denen einmal die aserbaidische, das andere Mal die armenische Argumentationsweise betont wird. Keineswegs bevorzugt SRF die eine oder die andere der fundamental voneinander abweichenden Sichtweisen.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D